



GARANTIE- UND REKLAMATIONSORDNUNG

Petr Klobás
Košuličova 6, Brno 619 00, CZ E-
Mail: info@kovo-klobas.cz

www.kovo-klobas.cz

1. Einleitungsbestimmungen

Die Firma Petr Klobás (im Folgenden "Lieferant") bietet allen ihren Kunden (nachstehend "Kunden" genannt) Qualitätsprodukte (Produkte, Kooperationen, Dienstleistungen) in größtmöglichem Umfang gemäß den Bedingungen des Lieferanten an.

Der Lieferant behält sich das Recht vor, Teile betriebsintern zu kennzeichnen. Wenn der Kunde besondere Anforderungen an die Oberfläche und das Aussehen des Teils stellt, müssen diese in der Bestellung angegeben werden.

2. Qualitätsgarantien, Mängelhaftung, Reklamation, Überprüfung und Abwicklung von Reklamationen

- 2.1. Die Garantiefrist für Verbrauchsgüter beträgt 6 bzw. 24 Monate ab dem Datum des Erhalts der Produkte (nachstehend "Waren" genannt) und verlängert sich um den Zeitraum, für den die Waren unter die Gewährleistung fallen. Der Lieferant garantiert die Qualität seiner Arbeit und die Ausführung des Leistungsgegenstandes gemäß der technischen Spezifikation, einschließlich der verwendeten Materialien und deren Oberflächenbeschaffenheit.
- 2.2. Der Abnehmer ist nur berechtigt, die Garantie auf Waren anzuwenden, die nachweislich mangelhaft sind, unter eine gültige Garantie fallen und nachweislich vom Lieferanten geliefert wurden. Als Ursprungsnachweis gilt die Vorlage des Lieferscheins und der vollständigen reklamierten Ware. Zum Nachweis des Mangels sind die Unterlagen zu verwenden, nach denen der Auftrag erteilt, angenommen und bestätigt wurde.
- 2.3. Der Käufer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Ware sofort nach Erhalt auf Stückzahl, Oberflächenbeschaffenheit, Korrosion und offensichtliche Formveränderungen geprüft wird, auch wenn die Ware vom Lieferanten durch den beauftragten Spediteur übernommen wird. Eine nachträgliche fachmännische Überprüfung der übrigen Angaben (Abmessungen usw.) muss so schnell wie möglich nach der Abnahme erfolgen, spätestens jedoch innerhalb von 5 Arbeitstagen. Unterlässt er dies, so kann er später festgestellte Mängel an der Ware nur geltend machen, wenn er beweist, dass die Ware bereits zum Zeitpunkt des Empfangs vom Lieferanten mangelhaft war.
- 2.4. Verwendet der Kunde die gelieferte Ware zur Weiterverarbeitung, so wird davon ausgegangen, dass er sie gründlich und mit der gebotenen Sorgfalt geprüft und für in Ordnung befunden hat. Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nach einer Weiterverarbeitung der gelieferten Ware (z.B. Einbau in eine höhere Einheit) entstehen, sind ausgeschlossen.
- 2.5. Für Waren, die von Dritten geliefert werden, übernimmt der Lieferant die Garantie unter Berücksichtigung des Umfangs der Garantiebedingungen dieser Dritten.
- 2.6. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Garantiefrist im Falle der Nichtabnahme der Ware durch den Kunden innerhalb der vereinbarten Frist. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Lieferant die Ware aufgrund der Nichtbezahlung durch den Kunden zurückhält.
- 2.7. Der Kunde kann einen berechtigten Anspruch auf eine der folgenden Arten geltend machen:
 - per Post an: **Petr Klobás, Košuličova 6, 619 00 Brno,**
 - per E-Mail an: info@kovo-klobas.cz,
 - persönlich an der Adresse: **Košuličova 6, 619 00 Brno.**

Anmerkung: Andere Formen sind nicht verbindlich. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Reklamation unverzüglich auf die oben genannte Weise zu melden. Bei Nichtbeachtung erlischt die Garantie.

- 2.8. Bei der Einreichung einer Reklamation ist der Abnehmer verpflichtet, den Nachweis zu erbringen:
 - Nachweis über den Verkauf von Waren (Steuerbeleg, Rechnung, Lieferschein),
 - die reklamierten Waren mit allem Zubehör einschließlich der Produktionsunterlagen (Spezifikationen, Zeichnungen usw.),
 - eine ausführliche Beschreibung des Mangels unter Angabe seiner Meinung, ob der Mangel die Nutzung der Ware verhindert und ob er behebbar ist oder nicht, sowie die Angabe der Bestellung, auf die sich die Reklamation bezieht (Auftragsnummer, Bestellung oder Lieferschein). Eine Vorstellung von der Lösung der Reklamation, falls sie berechtigt ist, beschleunigt ihre Erledigung.
- 2.9. Reklamationen werden im Namen des Lieferanten von allen Führungskräften der Firma Petr Klobás entgegengenommen, die zur Bearbeitung von Reklamationen befugt sind. Nur der Leiter der Abteilung Metallverarbeitung, der Leiter der Abteilung Laser und der Leiter der Qualitätskontrolle sind befugt, fachliche Urteile zu fällen.
- 2.10. Mängel in der Stückzahl, beschädigte Oberfläche oder Korrosion müssen vom Abnehmer sofort bei der Abnahme behoben werden. In Ausnahmefällen, wenn objektive Gründe vorliegen, ist dies spätestens 5 Werkstage nach Abnahme des Leistungsgegenstandes schriftlich mitzuteilen. Wenn dies nicht erfolgt, werden später geltend gemachte Mängel dieser Art als Mängel betrachtet, die erst nach der Übernahme des Liefergegenstandes durch den Abnehmer entstanden sind, und der Lieferant haftet daher nicht dafür.

- 2.11. Der Lieferant ist berechtigt, sich durch seine Vertreter am Ort der Übernahme oder beim Abnehmer zu vergewissern, ob der Anspruch berechtigt ist oder nicht, und der Abnehmer ist verpflichtet, ihm dies zu ermöglichen.
- 2.12. Im Falle der Anerkennung einer Reklamation händigt der Lieferant dem Verbraucher ein Dokument aus, in dem er bestätigt, dass die Waren zur Reklamation angenommen wurden.

3. Berechtigte Reklamationen

- 3.1. Ist die Reklamation berechtigt, akzeptiert der Lieferant sie und bietet dem Kunden eine Ersatzleistung in der folgenden Reihenfolge an:
 - 1) Reparatur von mangelhaften Waren,
 - 2) Produktion neuer Waren im Austausch gegen mangelhafte Waren,
 - 3) gleichwertige Ersatzleistung in anderen Waren,
 - 4) finanzieller Ausgleich.
- 3.2. Der Lieferant behält sich das Recht vor, mangelhafte und irreparable Waren durch neue Waren ohne Mängel zu ersetzen.
- 3.3. Mangelhafte Waren, die ersetzt oder ausgetauscht wurden, sind Eigentum des Lieferanten und der Lieferant ist berechtigt, sie nach Begleichung der Reklamation zurückzunehmen.
- 3.4. Eine Rückerstattung in Geld ist auf der Grundlage eines schriftlichen Kaufvertrags möglich, im Prinzip nur in tschechischen Kronen, bis zu einem Höchstbetrag, der dem vereinbarten Preis der mangelhaften Einheiten entspricht. Diese Form der Erfüllung erfolgt in der Regel in Form eines Rabatts beim Kauf zusätzlicher Waren oder einer Gutschrift. Für die Bestimmung der Höhe der Entschädigung des Lieferanten sind die in der Tschechischen Republik üblichen Preise maßgebend.

4. Unberechtigte Reklamationen

- 4.1. Für Mängel an der Ware, die dem Lieferanten nachweislich (in der Regel durch einen Vermerk auf dem Lieferschein) vor der Abnahme angezeigt wurden und die der Käufer nicht schriftlich beanstandet hat, kann der Käufer keine Garantie beanspruchen.
- 4.2. Das Recht auf Inanspruchnahme der Garantie erlischt im Falle von:
 - Abnutzung und Verschleiß durch normalen Gebrauch,
 - unsachgemäße Handhabung und Missbrauch,
 - Schäden durch Witterungseinflüsse (z. B. Wasser, Feuer, Blitzschlag usw.),
 - Schäden durch übermäßige Belastung,
 - Beschädigung der Waren während des Transports (diese Forderung wird direkt mit dem Spediteur abgewickelt).
- 4.3. Die Garantie bezieht sich nicht auf:
 - vom Abnehmer gelieferten Materialien,
 - die vom Abnehmer eingesetzten Konstruktionslösungen,
 - schlecht gewählte technologische Verfahren, die vom Abnehmer verlangt werden.
- 4.4. Erweist sich die Reklamation als unberechtigt, erstattet der Kunde dem Lieferanten die nachgewiesenen Kosten für die Untersuchung der Reklamation, einschließlich der Reisekosten.

5. Schlussfolgerung

Die Frist für die Erledigung der Reklamation, einschließlich der Beseitigung des Mangels, ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Kalendertagen, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. Diese Frist beginnt mit dem Datum des Eingangs der Reklamation. Wird die Frist nicht eingehalten, hat der Verbraucher das Recht, die mangelhafte Ware ersetzen zu lassen oder vom Kaufvertrag zurückzutreten. Zur beschleunigten Bearbeitung von Reklamationen wird in erster Linie die operative Form der Verhandlung mit dem Abnehmer genutzt. In komplexeren und umfangreicheren Fällen wird ein Formular für Reklamationen verwendet.

Diese Reklamationsordnung tritt am 26. 1. 2026 in Kraft. Änderungen der Reklamationsordnung sind vorbehalten.